



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

zu TOP

2020/0018

öffentlich

Bericht zur Umsetzung des Bundesprogramms "ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
11.02.2020 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bericht zur Umsetzung des Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kindertagespflege sind das Sozialgesetzbuch (SGB), Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – und das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem die seit einigen Jahren wieder steigenden Geburten und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur.

Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den steigenden Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertagespflege erforderlich.

Die Verwaltung berücksichtigt in ihren Planungen fortlaufend diese Veränderungen.

Erläuterungen

Kindertagespflege als familiennahe und flexible Betreuungsform ist eine wichtige Säule in der frühkindlichen Bildung. Besonders für Kinder unter 3 Jahren bietet die Kindertagespflege Bildung, Erziehung und Betreuung in kleinen Gruppen und mit einer konstanten Bezugsperson. Damit leistet die Kindertagespflege auch einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH führt im Auftrag der Stadt Beckum die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern durch und schafft somit Rahmenbedingungen für eine qualifizierte und verlässliche Betreuung.

Das Beratungs- und Vermittlungsangebot der Fachberatung ist kostenlos und steht allen Tagespflegepersonen, Eltern und Interessierten zur Verfügung.

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Jugendamt sind wichtige Kooperationspartner für die Fachberatung die Tageseinrichtungen, insbesondere die Familienzentren in Beckum, Neubeckum, Vellern und Roland. In regelmäßigen Abständen werden Informationsveranstaltungen zur Kindertagespflege in den Einrichtungen angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit, Tagesbetreuungspersonen kennenzulernen bei den Vernetzungstreffen in den Einrichtungen und im Mütterzentrum.

Um die Kindertagespflege weiterzuentwickeln und auszubauen, ist im Januar 2019 das Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gestartet.

Nach dem Motto „Qualifiziert Handeln und Betreuen“ sollen die Kindertagespflege weiter gestärkt und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ werden den geförderten Vorhaben dafür in der 3-jährigen Laufzeit Fördermittel in Höhe von bis zu 150.000 Euro pro Jahr durch das BMFSFJ zur Verfügung gestellt.

Die Mütterzentrum Soziales Netzwerk gGmbH hat sich erfolgreich an dem Interessenbekundungsverfahren zum Bundesprogramm „ProKindertagespflege“ beworben und ist 1 von 48 geförderten Projekten.

Über die Umsetzung auf lokaler Ebene berichtet die Fachberaterin Brigitte Bublies-Tielker

Anlage(n):

ohne